
FAQ-Nummer: 23-005

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Brandschutzrichtlinie 23-15 / Beförderungsanlagen

Ziffer, Absatz: [3.1, Absatz 4](#)
Thema: Aufzugsschacht
Beschlussdatum: 02.02.2016

Frage:

Was ist als Zugangsseite für Kleingüteraufzüge gemeint?

- a) Die Schachtfront vom Schacht
 - b) Die gesamte Front inkl. der Türen
-

Antwort ABSV:

Als Zugangsseite ist die Schachtseite gemeint, an der sich die Tür oder Luke befindet.

Die minimale Anforderung EI 30 bezieht sich auf die Anforderungen an den Schacht und beinhaltet aufgrund der Fläche nur die Schachtfront und nicht die Tür (inkl. Rahmen) oder Luke.

(Dies ist an sich klar, sind die Anforderungen doch unter der Ziffer 3.1 mit dem Titel „Aufzugsschacht“ aufgeführt).

Erläuterung / Interpretation

FAQ öffentlich publiziert